



R+V-RatenschutzPolice

Die R+V-RatenschutzPolice bietet allen Kunden die ideale Absicherung ihrer Finanzierung.

Sie leistet bei:

1. Arbeitsunfähigkeit:

Für den Zeitraum der ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit (durch Krankheit, Unfall oder Erwerbs-/Berufsunfähigkeit) erhalten Sie nach Ablauf der Karenzzeit von 6 Wochen die vereinbarten monatlichen Raten.

Wichtige Leistungsausschlüsse:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die der versicherten Person bekannten ernstlichen Erkrankungen sowie Unfallfolgen, wegen derer sie in den letzten 12 Monaten vor Beginn des Versicherungsschutzes ärztlich beraten oder behandelt wurde.

Erkrankungen sind insbesondere dann ernstlich, wenn sie über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens einem Monat ärztlich beraten oder behandelt wurden oder zum Zeitpunkt der Diagnose absehbar ist, dass sich die Behandlung über einen Zeitraum von mindestens einem Monat erstrecken wird. Dies gilt für Unfallfolgen gleichermaßen.

Die Einschränkung des Versicherungsschutzes gilt nur, wenn der Versicherungsfall innerhalb von 24 Monaten seit Beginn des Versicherungsschutzes eintritt und mit der ernstlichen Erkrankung oder Unfallfolge in ursächlichem Zusammenhang steht.

2. Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit & Scheidung:

Arbeitslosigkeit:

Für den Zeitraum einer bestätigten Arbeitslosigkeit erhalten Sie nach Ablauf der Karenzzeit von 3 Monaten die vereinbarten monatlichen Raten für max. 24 Monate. Bei erneuter Arbeitslosigkeit während der Vertragsdauer sind Mehrfachleistungen möglich.

Wichtige Leistungsausschlüsse:

- Kündigung durch Sie als versicherte Person
- Verhaltensbedingte/personenbedingte Kündigung – außer bei Krankheit
- Vorruhestand
- Periodisch wiederkehrende Arbeitslosigkeit z.B. bei Saisonarbeit
- Ablauf eines befristeten Arbeitsverhältnisses

Kurzarbeit:

Für den Zeitraum der bestätigten Kurzarbeit erhalten Sie nach einer Wartezeit von 3 Monaten die vereinbarten monatlichen Raten für max. 24 Monate. (bei erneuter Kurzarbeit während der Vertragsdauer sind Mehrfachleistungen möglich).



Scheidung:

Sie erhalten eine Einmalleistung. Diese entspricht der 6fachen versicherten Rate bei Arbeitslosigkeit (max. 15.000 Euro).

Wichtige Leistungsausschlüsse:

Sie befanden sich bei Abschluss der Versicherung bereits im Trennungsjahr. Bei Abschluss der Versicherung war bereits ein Scheidungsverfahren bzw. ein Verfahren zur Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft anhängig

3. Tod:

Es werden 110% der aktuellen Versicherungssumme geleistet.

Wichtige Leistungsausschlüsse:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die der versicherten Person bekannten ernstlichen Erkrankungen sowie Unfallfolgen, wegen derer sie in den letzten 12 Monaten vor Beginn des Versicherungsschutzes ärztlich beraten oder behandelt wurde.

Erkrankungen sind insbesondere dann ernstlich, wenn sie über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens einem Monat ärztlich beraten oder behandelt wurden oder zum Zeitpunkt der Diagnose absehbar ist, dass sich die Behandlung über einen Zeitraum von mindestens einem Monat erstrecken wird. Dies gilt für Unfallfolgen gleichermaßen.

Die Einschränkung des Versicherungsschutzes gilt nur, wenn der Versicherungsfall innerhalb von 24 Monaten seit Beginn des Versicherungsschutzes eintritt und mit der ernstlichen Erkrankung oder Unfallfolge in ursächlichem Zusammenhang steht.

Grenzbestimmungen

Anfangs-Vers.-Summe	bis zu 100.000 €
Versicherungsdauer	min. 4 Mon., max. 120 Mon.
Mindest-Vers.-Dauer ALV	24 Monate
Mindesteintrittsalter	18 Jahre
Höchsteintrittsalter	AU - 65 Jahre ALV - 65 Jahre Tod - 69 Jahre
Höchstendalter	AU - 67 Jahre ALV - 67 Jahre Tod - 75 Jahre

Beitragszahlung

Der Beitrag zur R+V-RatenschutzPolice kann mitfinanziert und so als Einmalbeitrag geleistet werden. Alternativ ist auch die unterjährige Zahlungsweise möglich (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich). Der Beitragseinzug erfolgt dann durch R+V.